

Den Anregungen des Regionalforstamtes wird stattgegeben:

Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird der nordwestliche Teil des Grundstückes Parz. Nr. 46 als Waldfläche festgesetzt. Die Grenze des Landschaftsschutzes wird nachrichtlich übernommen.

Die anschließende Fläche der Parzelle 46 westlich des Wendehammers wird als private Grünfläche festgesetzt.

- Gem. § 4a BauGB wird der Planentwurf erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen sind nur zum geänderten Teil des Planentwurfs zulässig.